

Hinweise zur Beschreibung und Klassifizierung des Baugrundes in den Verdingungsunterlagen

Zur Beurteilung der bautechnischen Eigenschaften des Baugrundes ist nach den Vorgaben in den aktuellen ATV-DIN-Normen der Baugrund in Homogenbereiche einzuteilen¹ und für die Homogenbereiche zahlreiche festgelegte boden- bzw. felsmechanische Eigenschaften und Kennwerte anzugeben.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser ATV-DIN-Normen waren jedoch die Ausschreibungsunterlagen einschließlich Baugrundgutachten bereits fertiggestellt bzw. der Planungsprozess sehr weit fortgeschritten. Eine Überarbeitung und Anpassung an die neuen Vorgaben ist aus terminlichen Gründen nicht möglich. Es wird daher in den vorliegenden Verdingungsunterlagen der Baugrund herkömmlich beschrieben und in Boden- und Felsklassen eingeteilt.

Hinsichtlich der Beschreibung sowie Klassifizierung des Baugrundes in die unterschiedlichen Boden- und Felsklassen gelten die nachfolgend aufgelisteten alten ATV-DIN-Normen:

ATV DIN 18300 Erdarbeiten ATV DIN 18301 Bohrarbeiten ATV DIN 18311 Nassbaggerarbeiten ATV DIN 18312 Untertagebauarbeiten ATV DIN 18319 Rohrvortriebsarbeiten ATV DIN 18321 Düsenstrahlarbeiten	VOB Teil C, Ausgabe September 2012
ATV DIN 18304 Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten ATV DIN 18313 Schlitzwandarbeiten	VOB Teil C, Ausgabe September 2009

Der Bieter erklärt sich mit Abgabe seines Angebotes mit dieser Art der Baugrundbeschreibung einverstanden. Ansprüche, die sich aus der Nichtanwendung der ab September 2015 bzw. hinsichtlich DIN 18304 und 18313 seit September 2012 geltenden ATV-DIN-Normen zur Einteilung und Beschreibung des Baugrundes begründen, sind ausgeschlossen.

Grundsätzlich gelten für alle anderen Fragestellungen die ATV-DIN-Normen der VOB Teil C Ausgabe September 2015.

¹ siehe „Ergänzungsband 2015 zur VOB Gesamtausgabe 2012“ bzw. für DIN 18304 und 18313 „VOB Gesamtausgabe 2012“